

Hinweise und Tipps zur Vorbereitung auf den Unterricht

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

zu Beginn Ihrer einjährigen Fortbildung dürfen wir Ihnen einige Tipps und Hinweise zum Verlauf des Fortbildungslehrganges geben.

Mit der ersten Zusammenkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ihrer Klasse erhalten Sie die Gelegenheit,

DAS ERSTE TREFFEN

- sich über Einzelheiten des Lehrgangs zu informieren,
- die übrigen Teilnehmer Ihrer Klasse kennenzulernen,
- sich einen Überblick über den Stoffumfang und
- die Lernmittel zu verschaffen

Sie verfügen bereits über Erfahrungen am Arbeitsplatz. Möglicherweise haben Sie auch am Einführungslehrgang – ELV, einem Fernlehrgang – teilgenommen. Rechtskenntnisse werden für den Angestelltenlehrgang I nicht vorausgesetzt.

RECHTSKENNTNISSE
WERDEN NICHT
VORAUSGESETZT

Der Unterricht beginnt mit der **Einführung in das Recht** und der **Rechtsanwendung**. Das Lehrbuch „Einführung in das Recht“ ist Ihr „**Fahrplan**“, Ihre Begleitung durch den gesamten Fachlehrgang. Dieses Lehrbuch wird Ihnen mit dem Zulassungsschreiben Ende November/Anfang Dezember zugesandt. Es ist die Grundlage für alle noch folgenden Rechtsgebiete. Hier geht es um das **Handwerkszeug**. Sie sollten in dieses Lehrbuch schon vor dem Unterrichtsbeginn hin und wieder hineinschauen. Das wird Sie in die Lage versetzen, gezielt im Unterricht fragen, Missverständnisse klären und das Erlernete durch Mitarbeit im Unterricht vertiefen zu können.

DAS LEHRBUCH
EINFÜHRUNG IN DAS
RECHT

Schon am ersten Unterrichtstag bringen Sie bitte Ihre vollständige VSV (Band I bis III) mit! (Das Bestellformular für die VSV ist auf unserer Homepage www.bvs.de hinterlegt)

DIE VSV IST IMMER
UND ÜBERALL DABEI

Unser **TIPP**

Schlagen Sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit die einschlägigen Vorschriften Ihrer VSV auf. Lesen Sie im Gesetz die Vorschriften nach, die in den Lehrbüchern angesprochen sind. Das gilt vor allem auch dann, wenn Sie Ihre – von Ihnen bereits geschriebenen Übungsaufgaben – nachbereiten; anhand der Lösungsanleitung sollten Sie unbedingt in den Rechtsvorschriften nachlesen.

VSV ZUR HAND
NEHMEN

Und das gilt natürlich auch dann, wenn Sie sich mit älteren Übungsaufgaben, die Sie auf der Homepage der BVS finden (Teilnehmer-Log-In), auf Klausuren und auf die Prüfung vorbereiten. Schlagen Sie immer die zitierten Rechtsvorschriften auf und lesen Sie sie in aller Ruhe nach. Das gibt **Sicherheit**.

SICHERHEIT

Also, das können wir nicht oft genug sagen:

Bei Ihrem Selbststudium (Lehrbücher, ältere Klausuren, E-Learning oder sonstige Materialien wie die apf) sollte die VSV immer dabei sein.

Die **14 Aufsichtsarbeiten** (Klausuren) werden Sie auf die Prüfung zuverlässig vorbereiten. Schreiben Sie am besten alle Klausuren mit, lassen Sie keine aus, nutzen Sie diese prüfungsnahen Trainingseinheiten.

AUFSICHTSARBEITEN
UNTERRICHT

Im Schwierigkeitsgrad sind Übungsklausuren und Prüfungsarbeiten durchaus vergleichbar. Prüfungsaufgaben werden von den Teilnehmern aufgrund des

Prüfungsdrucks und der damit verbundenen Nervosität als schwieriger empfunden als Klausuren. Das liegt in der Natur der Sache. Weil Klausuren grundsätzlich am Ende des jeweiligen Fachunterrichts gestellt werden, müssen Sie den betreffenden Stoff spätestens bis dahin erarbeitet haben.

Garanten für gute Klausuren und für eine erfolgreiche Prüfung sind:

- Gute **Unterrichtsvor- und nachbereitung**, u. a. mit Hilfe des Stoffgliederungsplanes und den entsprechenden Lehrbüchern
- +
• rege **Mitarbeit** im Unterricht (Lernquelle Nr. 1)
- +
• offene Fragen (**neugierig sein**) sofort klären, nicht hinausschieben (werden sonst immer mehr, die Gefahr des Resignierens steigt)

MITARBEIT

Der Unterricht ist die Lernquelle Nr. 1 wird aber allein nicht ausreichen. Erfahrungsgemäß müssen Sie regelmäßiges Selbststudium einplanen, um in den verschiedenen Unterrichtsfächern Sicherheit zu bekommen. Es ist schwierig, einen zeitlichen (Lern-)Rahmen vorzuschlagen. Auf jeden Fall sollten Sie kontinuierlich etwas tun. Es wird Zeiten geben, da werden 10 Stunden in der Woche nicht ausreichen, z. B. vor den Klausuren. Dann wird, in einer Erholungsphase, das Pensum wieder etwas heruntergefahren werden. Wichtig ist aber, dass Sie keine langen Lernpausen entstehen lassen. Wenn Sie sich – wie bei einem Marathonlauf – zu weit zurückfallen lassen, ist es schwer, wieder aufzuholen, und es ist schwer, sich wieder zu motivieren. Lassen Sie es nicht soweit kommen.

SELBSTSTUDIUM

Welche weiteren **Lernquellen** (neben dem Unterricht) bieten sich an?

LERNQUELLEN

Ziehen Sie die Lehrbücher hinzu. Sie sind vor allem für die Nachbereitung des Unterrichtsstoffes sehr hilfreich. Besonders die vielen Strukturen in den Lehrbüchern verschaffen Ihnen gute Überblicke.

NEBEN DEM
UNTERRICHT

Lösen Sie die Fallbeispiele des **Lehrbuches** und die Kontrollfragen selbstständig, skizzieren Sie die Lösung kurz auf, vergleichen Sie Ihr Ergebnis mit Hilfe des Lehrbuches und Ihrer Notizen aus dem Unterricht.

LEHRBÜCHER

Üben Sie mit den Klausuren, mit denen sich Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger plagen mussten. Lesen Sie den Aufgabentext (Bearbeitungshinweise nicht vergessen), überlegen Sie kurz, was Sie geschrieben hätten (Obersatz – Untersatz – Schlusssatz), vergleichen Sie Ihre Lösung mit der Lösungsanleitung und schlagen Sie die in der Lösungsanleitung zitierten Rechtsvorschriften in der VSV nach.

ÄLTERE
ÜBUNGSAUFGABEN

Das Arbeiten mit alten Übungsaufgaben hat mehrere Vorteile:

1. Sie gewöhnen sich so langsam an die gewünschten Lösungsstile (Gutachtenstil oder Urteilstil).
2. Sie merken, dass es in allen Rechtsgebieten Dauerbrenner gibt, also Problemstellungen/Fragen, die immer wieder abverlangt werden und bei denen Sie keinen „Mut zur Lücke“ zeigen dürfen.
3. Sie vertiefen und festigen Ihr Gelerntes, das so nach und nach zum Wissen wird.
4. Sie erweitern Ihr Wissen „ganz nebenbei“, weil in den Aufgaben natürlich auch immer wieder Neues, zumindest neu Verpacktes, vorkommt.

Auf der Homepage der BVS steht Ihnen ein Teilnehmer-Log-In (die Zugangsdaten erhalten Sie im Lehrgang) zur Verfügung. Nutzen Sie die Chance, über das Internet – wann immer und wo immer Sie wollen – Ihr Wissen zu festigen, auszubauen oder

LERNPLATTFORMEN
DER BVS

zu vertiefen.

Nutzen Sie im **Teilnehmer-Log-In** (neben den Übungsaufgaben) auch diese Angebote:

- **Lernhilfen**
- **Lernprogramme**
 - Allgemeines Verwaltungsrecht
 - Staatsrecht

LERNHILFEN
LERNPROGRAMME

WAS NOCH?

Für die Teilnehmerin und für den Teilnehmer muss es gelten, das Wissen (wenn möglich, lange über die Prüfung hinaus) zumindest warmzuhalten. Angeregt durch den Unterricht bietet sich quasi als Ergänzungs- und Vertiefungsquelle die **Tageszeitung** an. Sie können Ihrer Neugierde freien Lauf lassen. Hinterfragen Sie anhand der Zeitungsberichte. Testen Sie es und Sie werden sehen, dass die Tageszeitung eine schier unerschöpfliche Quelle für die Rechtsgebiete Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht und Kommunalrecht ist.

ZEITUNGEN

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollte es selbstverständlich sein, täglich eine **Nachrichtensendung** anzusehen/anzuhören. Sie werden immer wieder überrascht sein, wie oft Sie an die Unterrichtsinhalte erinnert werden. Hier gilt wie bei den Zeitungsberichten: Hinterfragen Sie, fragen Sie kritisch nach, lesen Sie in der VSV nach.

NACHRICHTEN

Politische Diskussionen (z. B. regelmäßig vor einer Wahl des Bundespräsidenten darüber, ob es nicht sinnvoll wäre, den Bundespräsidenten direkt durch die Bundesbürger wählen zu lassen oder immer wieder auflebende Diskussionen, die Bezirke abzuschaffen) finden in den Medien regelmäßig statt. Schauen Sie sich diese Debatten an, machen Sie sich Ihre eigenen Gedanken dazu und hinterfragen Sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Sie werden sehen – eine ausgezeichnete Vertiefungsquelle.

DISKUSSIONEN

Die Frage stellt sich, ob es über die vorweg genannten Lern- und Vertiefungsquellen noch weitere gibt.

Zu nennen sind die zahlreichen **Fachzeitschriften**. Sollten Sie in Ihrer Behörde den Zugriff zu den Fachzeitschriften haben, sollten Sie die Inhaltsangaben der regelmäßig erscheinenden Ausgaben verfolgen. Nehmen Sie sich einen Aufsatz vor, wenn Sie einen engen Bezug zu Ihrer Ausbildung darin sehen.

FACHZEITSCHRIFTEN

Aber Vorsicht! **Weniger ist oft mehr!**

Sie sollten, wohl schon aus Zeitgründen, sehr behutsam mit dieser Informationsquelle umgehen. Sonst bauen Sie nur einen unnötigen Druck auf. Also bitte nicht verbissen jeden nur denkbaren Aufsatz lesen, sondern ganz gezielt Beiträge (z. B. aus der monatlich erscheinenden Zeitschrift „apf“) ansehen.

Lernen müssen Sie selbst, das wissen Sie. Unsere Aufgabe ist es, Ihnen ein angenehmes Lernumfeld zu schaffen.

Um in einem Bild zu sprechen: Wir sind bestrebt, Ihnen ein Spielfeld zu präsentieren, auf dem es Spaß macht, zu spielen. Wir sind für das Spielfeld verantwortlich, Sie für das Spiel.

Dazu gehören

- ein guter Unterricht,
- ausgereifte Lernmittel (Lehrbücher und auf unserer Homepage) und
- eine reibungslose Organisation und einen reibungslosen Verlauf des gesamten Unterrichts einschließlich der schriftlichen und mündlichen (fachpraktischen) Prüfung.

Wenn Sie das Gefühl haben, dass „etwas nicht stimmt“, dass Sie sich nicht genug betreut fühlen, dass wir Sie mitunter „im Regen stehen lassen“, bringen Sie diese Dinge unbedingt zur Sprache.

UND NICHT ZULETZT:
WAS KANN ICH TUN,
WENN ICH KRITIK
ÜBEN WILL?

Wie?

WIR TUN ALLES...
...SIE MÜSSEN ES
UNS ABER SAGEN

Hier einige Möglichkeiten:

- Ihr/e Lehrgangssprecher/in ist Ihr/e erste/r Ansprechpartner/in. Niemand ist ihr/ihm böse, wenn sie/er uns oder die *BVSregional*-Leiter auf Mängel hinweist und auf Abhilfe drängt.
- Für Ihre/n Lehrgangssprecher/in und in Abstimmung mit ihr/ihm, natürlich auch für Sie unmittelbar, steht der/die Leiter/in von *BVSregional* in allen Fragen der Organisation des Fachlehrgangs zur Verfügung.
- In allen Fragen des Unterrichts sollte zuerst stets die jeweilige Lehrkraft unmittelbar angesprochen werden. Gehen Sie davon aus, dass Ihre Lehrkraft mit Engagement bei der Sache ist und Sie mit Erfolg unterrichten will. Sprechen Sie mit ihr, wenn Sie Vorschläge für die Unterrichtsgestaltung haben.
- Bei allen Fragen steht Ihnen natürlich auch die Geschäftsstelle der BVS, Geschäftsbereich Ausbildung (☎ 089/54057-261 oder -511), zur Verfügung. Rufen Sie uns an.

LEHRGANGS-
SPRECHER/IN

LEITER/IN *BVSregional*

LEHRKRAFT

BVS
GESCHÄFTSSTELLE

Wir wünschen Ihnen einen reibungslosen Lehrgang, viel Freude auf diesem anstrengenden Weg durch die (noch) unbekanntten Gebiete zahlreicher Rechtsgebiete und natürlich viel Erfolg bei der Prüfung.

Für ein kurzweiliges Jahr ist auf alle Fälle gesorgt. Viel Erfolg dabei und lassen Sie Ihrer Neugierde freien Lauf. Sie werden sehen, der Aufwand lohnt sich.

Mit freundlichen Grüßen



Maximilian Weininger
Leiter des Geschäftsbereichs Ausbildung